



GASTBEITRAG

OECD-Musterabkommen: Neues für Arbeitnehmer, die aus einem ausländischen Home Office arbeiten

Die Autoren:

Nina Schütte, LL.M., Steuerberaterin, Partner, [Moore BRL](#),

Nikolaj Milbradt, Avocat à la Cour, Partner, [Coffra Group – Soffal](#)

Das im November letzten Jahres verabschiedete Update des OECD-Musterabkommens 2025 markiert einen wichtigen Wendepunkt in der Definition des Begriffs „Betriebsstätte“, der für die Bestimmung der Steuerpflicht von Unternehmen von zentraler Bedeutung ist, insbesondere wenn Mitarbeiter aus einem ausländischen Home Office arbeiten.

Die von Fachleuten mit Spannung erwartete Weiterentwicklung des Musterabkommens wird die Steuerstrategien internationaler Konzerne grundlegend beeinflussen, insbesondere in der Industrie und im Energiesektor, wo die Gewinnzuordnung eine zentrale Rolle spielt.

Wohnsitz des Arbeitnehmers und steuerlicher Anknüpfungspunkt

Aufgrund der zunehmenden Verbreitung von grenzüberschreitender Home Office-Tätigkeit hat die OECD klargestellt, in welchen Fällen der Wohnsitz eines Arbeitnehmers zu einem

steuerlichen Anknüpfungspunkt für das ihn beschäftigende Arbeitgeberunternehmen werden kann.

- Bei weniger als 50 % der jährlichen Arbeitszeit in einem Staat wird grundsätzlich keine Betriebsstätte begründet.
- Bei mehr als 50 % muss die Analyse genauer sein und sich im Wesentlichen auf das Vorliegen eines echten geschäftlichen Grundes stützen, wie beispielsweise die direkte Verwaltung von Kunden, Lieferanten oder lokalen Projekten in dem betreffenden Staat.

Dies ist ein entscheidender Fortschritt für Industriekonzerne, die mit der explosionsartigen Zunahme internationaler Home Office-Tätigkeit konfrontiert sind, da sie dadurch mehr Rechtssicherheit erhalten.

Weitere sehr wichtige Entwicklung für die Industrie

Die OECD führt die Möglichkeit ein, dass Staaten einen spezifischen Schwellenwert für Rohstoffgewinnungsaktivitäten festlegen können. So kann ein separater Schwellenwert für Bergbau-, Öl- und Gasunternehmen angewendet werden, der es dem Quellenstaat ermöglicht, Gewinne zu besteuern, sobald die Aktivität eine festgelegte Dauer überschreitet. Diese Ausrichtung dürfte rohstoffreiche Staaten stärken, einen größeren Teil des geschaffenen Wertes für sich zu beanspruchen.

Weitere Informationen: [OECD](#)